

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leistungen um eine Erhöhung ihres Staatsbeitrages eingekommen, welches die Direktion des Innern beim Regierungsrath befürworten wird. Ebenso beantragt sie Erhöhung der Beiträge für Biel und Thun; derjenige von Burgdorf ist letztes Jahr erheblich vermehrt worden. Die Gesamtsumme der Staatsbeiträge für die Handwerkerschulen beläuft sich für 1887 auf 4800 Fr. Lobende Erwähnung verdient, daß an mehreren Orten auch die Gemeinden sich zu erhöhten Opfern für ihre Handwerkerschulen anschicken.

Für die Werkstatt.

Metallähnliche Überzüge auf Gypsabgüssen. Man mache sich einen Brei zurecht von Ammoniak (Salmiakspiritus) und gutem Graphit, bepinsle den Gyps damit und bürste, wenn trocken, mit einer Bürste. Auch kann man mit einer Lösung von Schellack in Alkohol, mit etwas Graphit gemischt, den Gegenstand bestreichen und noch mit Graphit nachbürsten. Dann wird mit demselben Lack ohne Zusatz von Graphit lackirt und die erhabenen Stellen mit einem Watteballen, der in Silberbronze getupft ist, leicht übergewischt. Man kann auch die Silberbronze vor dem zweimaligen Lackiren anwenden, dadurch erhält sich die Bronze besser. Nimmt man in der vorigen Vorschrift statt des schwarzen Graphits chromsaures Bleioxyd, und zwar von der dunkelsten Sorte, also orange, vermischt dieses mit gepulvertem Blutstein und nimmt ganz wenig schwarzen Graphit dazu, so erhält man recht schöne Färbungen auf Gypsfiguren. Man kann diese Färbungen außerordentlich verschieden machen, je nachdem man mehr oder weniger Blutstein oder orange dazu gibt; auch kann man mehr oder weniger schwarzen Graphit zugeben, letzteren auch ganz fehlen lassen. Die Behandlung ist ganz so wie die beim Graphit angegebene, nur nimmt man bei der Färbung Goldbronze. („Metallarbeiter“.)

Herstellung eines wasserbeständigen Leimes. Man erhält einen der Einwirkung des Wassers längere Zeit widerstehenden Leim, wenn man 6 Th. Sandarak mit 100 Th. Alkohol und 6 Th. Terpentindl mischt, in einem Kolben zum Sieden erhitzt und so viel einer aus gleichen Theilen Leim und Haufenblase durch Behandeln mit warmem Wasser hergestellten Flüssigkeit zusezt, daß ein dünner Brei, der sich noch durch ein Tuch filtern läßt, entsteht. Zum Gebrauche wird die Mischung erwärmt und wie gewöhnlicher Leim verwendet. Mit diesem Leim geleimte Gegenstände sollen der Einwirkung kalten und sogar heißen Wassers längere Zeit widerstehen.

Verschiedenes.

Schmiedemeister. In Verbindung mit einem Besuch der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Wattwil lädt ein Incognito Initiant als Schmiedemeister der Ostschweiz ein zu einem Rendez-vous auf Sonntag den 12. August, Mittags 12 Uhr, in die Bierbrauerei zur „Toggenburg“ dafelbst, behufs Anregung von Fachangelegenheiten.

Zum Bleichen von Stroh gibt Emil C. F. Rzehak (in den „N. Erfindungen und Erfahrungen“) eine zwar nicht neue, aber praktische Vorschrift: Man weicht 6—8 Stunden in einem 25—30 ° N. warmen, schwachen Seifenbade, nimmt dann heraus, spült mit kaltem, reinem Wasser und bringt in ein kaltes Bad von 115—120 g chemisch reinem übermangansaurem Kali auf 10 kg Stroh. Nach 15—20 Minuten nimmt man das schmutzig braun gefärbte Stroh aus dem Bade, spült mit kaltem Wasser und bringt in eine verdünnte Lösung von unterschwefligsaurem Natron (Antichlor),

der man kurz vor dem Einbringen des Strohes Salzsäure zusezt. Man nimmt gewöhnlich auf 120 g übermangansaures Kali 1½ Pfund unterschwefligsaures Natron und 2 Pfund Salzsäure, läßt über Nacht, resp. 10—12 Stunden in einem gut zugedeckten Gefäß aus Holz stehen und spült hierauf das gebleichte Stroh tüchtig in reinem Wasser.

Fürst Bismarck — Ehrenmeister der Berliner Schneider-Innung. Die Berliner Schneider-Innung hat bei Gelegenheit ihres 600jährigen Jubiläums den Kanzler des deutschen Reiches zum Ehrenmeister ernannt. Fürst Bismarck hat die Ehrenmeisterschaft angenommen, und ist ihm der mit prächtigen frischen Farben glänzend ausgestattete Ehrenmeisterbrief bereits nach Friederichsruh überwandt worden. Derselbe zeigt in der linken Ecke das von der Fürstenkrone übertragte, von den Fahnen von Elsfz-Lothringen flankirte Bismarck-Schönhauser Wappen: den dreiblättrigen Klee mit Nesseln im blauen Felde. Die Kopfleiste trägt in der Mitte das neue Wappen der Schneider-Innung, zu beiden Seiten befinden sich die Embleme des Gewerks: Bügeleisen, Scheere, Elle, Zwirnrollen, Band, Knopfleisten, Nadeln, Bürste, Kleiderstoff und Futter. Ein fliegendes blaues Band weist die Daten des 30. April 1288 und des 31. Juli 1888 auf. Gesiegelt ist der Ehrenmeisterbrief mit rotem Lack. Der Text hat folgenden Wortlaut:

„Die Schneider-Innung zu Berlin hat in ihrer Versammlung vom 2. Juli 1888 beschlossen, bei Gelegenheit der Feier ihres 600jährigen Jubiläums Seiner Durchlaucht dem Kanzler des deutschen Reiches Fürsten von Bismarck aus Dankbarkeit für seine hohen Verdienste um die Einigung des deutschen Reiches, sowie besonders um die Hebung des deutschen Handwerkstandes die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Zur Beurkundung dessen ist dieser Ehrenmeisterbrief ausgefertigt und mit unserer Unterschrift und unserem Innungs-Siegel versehen worden. Berlin, den 31. Juli 1888. Der Vorstand der Schneider-Innung: C. Koeppen. A. Alischer. D. Hartmann. G. Geweke.“

Die Pergamentrolle, auf welcher der Brief ausgestellt ist, steht in einer aus braunem Leder, reich mit Goldpressungen verzierten Kapsel, die durch einen Deckel geschlossen wird. Auf der Mitte der Kapsel ist das aus reinem Silber geschlagene Bismarck'sche Wappen, überragt von einer bronzenen, vergoldeten Fürstenkrone, angebracht.

Die „Goldene Hundertzehn“, das bekannte große Berliner Confektionsgeschäft, widmet ihm bei diesem Anlaß folgende Verse:

Unserem Ehren-Schneider, dem Reichskanzler.

Gott grüß Dich! In der Schneiderzunft

Bist Du voll Kunst gelitten;

Als Meisterstück hast Du den Plan

Von Deutschland zugeschnitten;

Zwar fädelten den Krieg uns ein

Die windigen Franzosen,

Du bügelfest voll Eleganz

Die schönen rothen Hosen!

„Lothringen und das Elvensäß

Fehlt noch zu Deutschlands Größe!“

So sagtest Du und trennstest fühl

Vom Westen schnell die Schöße.

Drum bist als Ehren-Schneider Du

Mit Rechten angesehn,

Und heut' stellt Deine Büste auf

Die „Gold'ne Hundertzehn!“

Die Balmain'sche Leuchtfarbe wird jetzt — nach der „Deutschen Bauzeitung“ von der Firma Freidorff & Meyer, Berlin W., Steinmeierstraße 15, als Wasser- und Oelfarbe für 8 resp. 6 Mark pro Kilogramm in den Handel gebracht,

zu einem Preise, der gegen den früher geforderten also ein geringer ist. 1 kg genügt zum Anstrich von zirka 10 qm Fläche; ist letztere der Feuchtigkeit ausgesetzt, so muß Oelfarbe verwendet werden. Ist der Raum, der mit dieser Farbe getrichen wird, tagsüber auch nur in ganz geringem Maße dem Tageslicht zugänglich, so regeneriert sich die Leuchtkraft selbst; im entgegengesetzten Falle muß man zu dem Zwecke zeitweise etwas Magnesiumdioxid abbrennen.

Um Moos schön und äst grün zu färben, kann man nach einer Vorschrift W. Braunsdorff's in den „N. Erfindungen u. Erfahrungen“ folgende Methode anwenden: Man löst 100 g Eisenchlorid und 200 g Bleizucker in 19 l heißen Wassers auf und läßt hierin die Moosbunde etwa 1 Minute lang liegen. Dann nimmt man sie heraus, läßt sie etwas abtrocknen und färbt sie in einem heißen Bade, bestehend aus 50 g chromsaurem Kali und 75 g gelbem Blutlaugen-salz in 5 l Wasser aus. Die entstehende Farbe ist ein schönes sattes Laubgrün. Dunklere Töne lassen sich durch Verstärkung der Lösung, eventuell durch längeres Gintauchen oder wiederholtes Färben in dem zweiten Bade erzielen. Man drückt dann die Bunde, um die überschüssig aufgegogene Farbe zu entfernen und gleichzeitig den Farbstoff gleichmäßig zu vertheilen, mit einer kleinen zweitheiligen Holzklammer ge- linde aus und legt sie zum Abtrocknen auf reine Bretter, um sie schließlich auf Bindfaden oder Holzspindeln zu ziehen und auf einem sehr luftigen, aber dunklen und möglichst warmen Trockenboden vollends zu trocknen.

Extinkteurs. Anlässlich der Ausstellung von Feuerlöschapparaten in Lausanne wurden drei konkurrierende Extinktursysteme durch praktische Proben geprüft. Als Sieger ging hervor H. Gubler, Spenglermeister in Turbenthal, der mit seinem selbsterfundenen Extinkteur den lichterloh brennenden Holzstoß in der kurzen Zeit von 3 Minuten 25 Sekunden mit Hülfe einer einzigen Ladung löschte. Der Extinkteur System Zuber, fabrizirt von Herrn Amsler in Feuerthalen, löste seine Aufgabe in 4 Minuten 10 Sekunden mit Hülfe eines zweiten bereit gehaltenen Extinkteurs.

Naturalverpflegung. Anlässlich der jüngsten außerordentlichen Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich, an welcher auch die Naturalverpflegung dürftiger Reisender besprochen wurde, theilte Direktor Spyri eine Berechnung mit, wonach für Bettler und Baganen dank der Naturalverpflegung im Kanton Zürich nur noch jährlich Fr. 60,000—70,000 verausgabt werden, während vor deren Einführung ein Betrag von Fr. 600,000—700,000 auf Unterstützung derartiger Bedürftiger verwendet wurde.

Über die Stellung des Hauses. Herr v. Zellenberg-Ziegler schreibt: Die günstigste Stellung des Hauses, sofern man darin ganz freie Hand hat, ist diejenige, in der es mit der Hauptfront ziemlich senkrecht oder im rechten Winkel zur Wintermittagslinie steht. Bekanntlich liegt die Wintermittagslinie ein wenig östlicher, als die Sommermittagslinie. Im Winter bescheint demnach die Sonne um Mittag die Hauptfront des Hauses in diesem Fall ziemlich senkrecht, im Sommer dagegen bloß seitlich oder schräg in einem spitzen Winkel. Das Haus auf dem Lande, welches wir im Winter und Sommer bewohnen, liegt so und wir haben demnach die großen Vorteile dieser Stellung aus Erfahrung kennen und schäzen gelernt und möchten diese Lage des Hauses mit keiner andern vertauschen. Im Winter bescheint die Sonne die Giebelseite (Hauptfront) des Hauses, in der die Wohnzimmer liegen, von Sonnenaufgang an bis zum Sonnenuntergang. Im Sommer dagegen trifft die hochstehende Sonne die Front des Hauses vom Mittag an nicht mehr; sie steht senkrecht zur südwestlichen Ecke des Hauses. Nachmittags bescheint sie die westliche Seite und Abends von 4 Uhr an auch die

Hinterfront des Hauses. Um Morgen bescheint die Sonne die östliche und schräg auch die Hinterfront des Hauses. Somit werden im Sommer alle vier Seiten des Hauses von der Sonne bescheiten, im Winter die östliche und westliche schräg, die südliche (südöstliche) senkrecht und bloß die nördliche (nordwestliche) gar nicht. Fast alle freistehenden bernischen Bauernhäuser haben wo möglich diese Lage mit dem Giebeltheile in der Wintermittagslinie von uralters her, und wo es irgendwie thunlich ist, geht man von derselben nicht ab, man hat die Vorteile dieser Lage zu sehr erfahren. Zugem schützt das weit vorspringende Dach im Sommer, wenn die Sonne hoch steht, die Seiten des Hauses vor dem direkten Aufallen der heißen Strahlen der hochstehenden Sonne auf die Wände. Im Winter dagegen, wenn die Sonne tief steht, bescheint sie unter dem Dach durch die Wände direkt. Leider kann man diese allervortheilhafteste Stellung des Hauses nicht überall anbringen, namentlich in Städten und geschlossenen Ortschaften meist nicht. Wer aber freie Hand hat, sollte diese Stellung (die eigentlich süd-südöstlich ist) allen andern vorziehen.

Fragen.

83. Wer liefert Parquet-Zeichnungen für ein Album? 84. Können Zink-, Blech- oder andere Metallornamente ebenfalls durch hydraulischen Druck erstellt werden, d. h. derart angefertigt werden, daß das Wasser als Obertheil (Patrize) dient, welches durch eine hydraulische Pumpe über das über die Matrize gelegte Metall geprägt wird, also statt einem Falshammer eine hydraulische Pumpe verwendet würde? Wo könnte eine solche Einrichtung befestigt werden, eventuell wer wäre bereit, einem Handwerker mit Rath und Auskunft in dieser Sache an die Hand zu gehen?

85. Wie viel atmosphärischem Druck entspricht ein Vär eines Falshammers mit zirka 100 Kilo Gewicht und einer Fallhöhe von 50 cm? Bleibt sich das Verhältniß derselben bei einer Fallhöhe von 2 m bei gleichem Gewicht (100 Kilo) das gleiche oder wie viel Druck entspricht diese Fallhöhe mit dem angegebenen Gewicht?

86. Welche hauptsächlich schweizerische Fabrik liefert Gasdruck-regulatoren, wie solche an den Eisenbahnwagen zwischen den Gas-pressionsfesseln und der Gasleitung eingeschaltet werden, um den Gasdruck zu reguliren? Wer könnte eventuell Zeichnungen nebst Preiscurvant liefern?

87. Wie stark muß das Eisenblech sein, eventuell welche Blechstärke muß genommen werden, um einen Windkessel herzustellen von 1 m Höhe und zirka 60 cm Durchmeijer, der einen Druck von 5, einen solchen von 6, 7, 8, 9 und 10 Atmosphären genügend und lange Zeit aushält? Es ist darüber eine Berechnungsformel und welche? Welches Handbuch könnte am besten für solche Berechnungen empfohlen werden?

88. Wer würde einem Besitzer einer konstanten Wasserkraft von 25 Pferden lohnende Verwendung dafür?

89. Wie und mit was werden in sog. tannenen Riemtenböden entstandene Spalte ausgefüllt resp. verkittet? Gewöhnlicher Glaeritt bewährt sich nicht.

90. Wie lautet die genaue Adresse der „Belgischen Glasfabrik“? A. S.

91. Wer liefert galvanisierte Nägel zum Aufnageln von Schilf-brettern und zu welchem Preise?

Antworten.

Auf Frage 81. Eisen- und messingene Charniere liefert billigst C. W. Hanisch, Zürich-Industriequartier, Klingenstr. 43.

Submissions-Anzeiger.

Militär-Lieferung. Es wird Konkurrenz eröffnet über die Lieferung von 1650 Stück Soldatenkäppi, Modell 1888 — frachtfrei in's Monturungsmagazin Aarau bis Mitte Monat Januar 1889.

Lieferungsanerbieten nimmt bis 20. August d. J. entgegen das Kantons-Kriegskommissariat in Aarau. Glaserarbeit. Die Unterzeichnete beabsichtigt für den oberen Stock ihres Etablissements zwölf neue Vorfenster anfertigen zu lassen, und ladet derseligen Reflektanten, welche diese Arbeit zu übernehmen Willens sind, ein, sich schriftlich oder mündlich auf ihrem Bureau anzumelden.

Seiden- und Baumwollfärberei Mollis. Zimmer- und Dachdecker-Arbeiten. Über die Ausführung der Zimmer- und Dachdecker-Arbeiten zum Neubau der Reit-